



## öffentliche Sitzungsvorlage

### Werkausschuss für den Eigenbetrieb Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb am 10.11.2020

---

Amt: 87 Eigenbetrieb Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb  
Verantwortlich: Martina Dufner, Geschäftsführerin KMV Festwoche /  
Veranstaltungen  
Vorlagennummer: 2020/87/291

### TOP 3

## Jahrmarkt 2021 - Reduzierung der Marktgebühren; Gutachten

### Sachverhalt:

Aufgrund der Corona-Pandemie waren wir leider gezwungen, den diesjährigen Kathreinemarkt kurzfristig abzusagen. Dies war in erster Linie für die Schausteller, die sich in dieser Zeit in einer äußerst schwierigen Lage befinden, sehr bedauerndswert.

Um hier eine Hilfestellung in dieser prekären Situation anbieten zu können, halten wir es für sinnvoll, für den Himmelfahrtsmarkt sowie den Kathreinemarkt im kommenden Jahr eine Reduzierung der Standgebühren um 50 % zu gewähren.

Die Gebühren für die Schausteller sind in der Marktgebührensatzung aktuell wie folgt festgelegt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Bei folgenden Fahrgeschäften                         |           |
| a) Autoscootern, Fahrgeschäften (ohne Kettenflieger)    |           |
| für jeden angefangenen lfdm                             | 81,00 EUR |
| b) Kinderfahrgeschäften                                 |           |
| für jeden angefangenen lfdm                             | 55,00 EUR |
| 2. Bei Schiffschaukeln, Imbisswagen und Verkaufsständen |           |
| für jeden angefangenen lfdm                             | 41,00 EUR |
| 3. Bei Schaubuden, Spielhallen                          |           |
| für jeden angefangenen lfdm                             | 55,00 EUR |
| 4. Bei Verlosungen                                      |           |
| für jeden angefangenen lfdm                             | 43,00 EUR |
| 5. Bei Schießhallen, anderen Spielen mit und ohne       |           |
| Gewinnmöglichkeit                                       |           |
| für jeden angefangenen lfdm                             | 35,00 EUR |

Das Rechts- und Standesamt prüft derzeit, ob die Ermäßigungen für 2021 durch eine Änderungssatzung geregelt werden müssen, oder ob ein einfacher Beschluss ausreichend ist.

Die Reduzierung der Standgebühren wird dem Stadtrat hiermit vorgeschlagen. Das

Rechts- und Standesamt wird für eine der nächsten Sitzungen des Stadtrats einen entsprechenden Beschlussvorschlag ausarbeiten.

**Gutachtensvorschlag:**

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat, zur Unterstützung der Schausteller, die Standgebühren für die Jahrmärkte im kommenden Jahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 um 50 % zu reduzieren. Hierzu wird das Rechts- und Standesamt für eine der nächsten Sitzungen des Stadtrats einen entsprechenden Beschlussvorschlag vorlegen.